

Jörg Gamer: Historische Gärten heute

Bereits die Formulierung meines Themas „Historische Gärten heute“ macht die ganze Problematik des hier zu behandelnden Gegenstandes deutlich. Bei einem „Historischen Garten“ handelt es sich um ein geschichtlich bedingtes und historisch gewordenes Werk der Kunst, eine Definition, die auch auf Werke der Architektur, der Bildnerei, der Malerei und des Kunsthandwerks zutrifft. Der „Historische Garten heute“ ist im Unterschied zu den genannten Künsten durch den „Werkstoff“, die Vegetation, aber ein „lebendiges“ Kunstwerk, dessen Weiterbestehen nur durch ständige Maßnahmen, durch täglichen Einsatz sicherzustellen ist. Das „Heute“ schließt aber auch die soziale Funktion eines historischen Gartens ein; denn es handelt sich um ein Kunstwerk von hohem Gebrauchswert, das selbst den Gebrauchswert historischer Bauten, die in ständiger Benutzung sind, bei weitem übersteigt.

Was ist ein historischer Garten?

Noch vor zwanzig Jahren wäre die Antwort auf diese Frage recht einfach ausgefallen. Sie hätte gelautet: Ein historischer Garten ist eine Gartenanlage, die in einer abgeschlossenen Periode der Kunstentwicklung entstanden ist. Mit historischen Stilbegriffen ausgedrückt bedeutet dies, daß eine Gartenanlage, die in der Zeit der Renaissance, des Manierismus, des Barocks oder in der Periode des Landschaftsgartens entstanden ist, ein historischer und deshalb denkmalwürdiger Garten ist.

Infolge des weitverbreiteten, sich ständig noch steigenden Unbehagens an der modernen Umwelt, der dadurch ausgelösten Nostalgie, der starken Dämpfung des bis in die Mitte der 60er Jahre herrschenden Fortschrittsoptimismus und schließlich durch die Schärfung des Bewußtseins für den geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext eines Kunstwerks hat sich in den letzten Jahren der Denkmalbegriff in zeitlicher und sachlicher Hinsicht in unvorhergesehener Weise ausgeweitet.

Ein vorwiegend von dendrologischen Interessen bestimmter Landschaftsgarten, ein Teppichbeet oder ein Tortenbeet aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden bis vor kurzem als Verirrungen der Gartenkunst abgewertet oder bestenfalls belächelt. Heute wird niemand mehr den historischen Wert und damit den Denkmalcharakter solcher Zeugnisse der Gartenkunst in Frage stellen und einschneidende Änderungen oder gar Beseitigung wünschen. Dasselbe trifft auf Gartenanlagen des Jugendstils oder auf künstlerisch und gärtnerisch anspruchsvolle Schöpfungen aus dem zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts zu, die man in England bereits in die Obhut des National Trust überführt hat, um sie unverändert der Nachwelt zu erhalten. Durch die zeitliche Ausweitung des Denkmalbegriffs reicht das Historische bis zur unmittelbaren Gegenwart heran.

Doch hat auch in sachlicher Hinsicht eine Ausweitung des Denkmalbegriffs stattgefunden, welche die institutionalisierte Denkmalpflege vor eine nicht mehr zu bewältigende

Flut von Aufgaben stellt. Dies bedeutet für den Bereich der Gartenkunst, daß nicht nur die bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Schloßgärten, die im Bewußtsein der Öffentlichkeit die Hauptmasse der historischen Gärten ausmachen, sondern öffentliche Anlagen jeder Art: Promenaden, Kurgärten, Stadtgärten, Volksgärten, ja alte Friedhöfe als Denkmäler historischer Gartenkunst zu betrachten sind. Die Gärten von Villen oder die gärtnerische Gestaltung einer Wohnsiedlung des 19. oder 20. Jahrhunderts, die mit den Gebäuden zusammen ein Ensemble bilden, können denkmalwürdig und deshalb unbedingt erhaltenswert sein. Selbst Anlagen, die ihre Entstehung weniger gartenkünstlerischem als jagdtechnischem oder wissenschaftlichem Interesse verdanken, wie Jagdsterne in Wäldern oder Gehölzsammlungen, die den jeweiligen Stand der Kenntnisse nordamerikanischer oder fernöstlicher Bäume und Sträucher repräsentieren, sind unter die historischen Gartenanlagen zu zählen.

Wie die angeführten Beispiele verdeutlichen, reicht durch die neuere Entwicklung des Denkmalschutzes der Begriff des historischen Gartens zeitlich bis zur Gegenwart und ist sachlich unbegrenzt.

Bedeutung historischer Gärten

Auf die Bedeutung historischer Gärten als Dokumente für das wechselnde Verhältnis des Menschen zur Natur, als allgemeinesgeschichtliche, territorialgeschichtliche und heimatgeschichtliche Zeugnisse, als Gedenkstätten an historische Ereignisse oder bedeutende Persönlichkeiten und schließlich als literarischer Ort kann hier nicht eingegangen werden.

Fast noch wichtiger für die Gegenwart ist ihre Bedeutung als Erholungsräume. In vielen modernen Ballungsgebieten bilden die historischen Gärten die größten Grünflächen. Sie besitzen demnach einen höchst aktuellen Gebrauchswert, der unabhängig von ihrer Entstehungszeit heute höher denn je zu veranschlagen ist.

Ist die Wichtigkeit historischer Gärten in einer modernen Großstadt oder in deren Umgebung unbestritten, so fragt man sich, welchen Wert das „Historische“ eines solchen Gartens für den modernen Besucher hat, denn Umfragen (Peter Jordan) haben ergeben, daß der Mehrzahl der Besucher vielfach gar nicht bewußt wird, daß sie sich in einem historischen Garten befindet. Das „Historische“ wird häufig nur ganz vage als das „Besondere“ eines Gartens empfunden. Das „Besondere“ besteht nun in der Mannigfaltigkeit der gartenkünstlerischen Motive, angefangen von der Geländemodellierung über Wasser, Bepflanzung, Bauten bis zum bildnerischen Schmuck. In der Fülle der dadurch gebotenen Erlebniswerte überragen historische Gärten im allgemeinen bei weitem das, was in modernen Anlagen geboten werden kann.

Welche Erlebniswerte etwa dem Wasser abzugewinnen sind, läßt sich in der Villa d'Este in Tivoli, in Versailles, in Wilhelmshöhe, in Petershof oder La Granja ermaßen, wo die Wasserkünste ungeheure Besucherströme anziehen, wobei der einzelne über deren inhaltliche Bedeutung gar nicht informiert sein muß, um sich an ihnen freuen zu können. Historische Gärten haben vor Bauten und vor allem vor Museen den Vorteil voraus, daß für den „naiven“ Besucher die von der modernen Museumsdidaktik vielberufene „Schwellenangst“ entfällt, was sich nur mit dem Besuch von Burgruinen, alten Städten oder malerischen Orten vergleichen läßt. Gärten lassen sich auch ohne Anlei-

tung benutzen, der Besuch ist nicht mit Anstrengung verbunden, jedermann kann das Maß seiner Annäherung an das Kunstwerk „Historischer Garten“ selbst bestimmen oder sich einfach mit dem Garten als Erholungsraum zufriedengeben.

Gefährdungen

Historische Gärten genießen heute in vielen Bundesländern gesetzlichen Schutz; das baden-württembergische Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale von 1971 führt Gärten zwar nicht an, doch sind sie in den Ausführungsbestimmungen genannt; trotzdem waren und sind sie vielfach gefährdet.

Eine große Gefahr für die in öffentlicher Hand befindlichen Gärten besteht in der relativ leichten Verfügbarkeit des Geländes für den Bau von Straßen, Bahntrassen, Versorgungsleitungen, für die Anlage von Parkplätzen, für die Errichtung von Stadthallen, Theatern, Schwimmbädern und so weiter, eine Gefahr, die um so größer ist, als Grunderwerbskosten weitgehend entfallen.

Geländeverluste drohen einem historischen Garten um so stärker, in je schlechterem, ungepflegterem Zustand sich die Anlage befindet, wenn nicht mehr zu erkennen ist, daß es sich um künstlerisch gestaltete Natur und nicht um ein beliebig gehölz- oder gestrüppbestandenes Grundstück handelt.

Von Geländeeinbußen abgesehen, liegen die größten Gefahren für das Kunstwerk Garten in dem lebenden Werkstoff, der Vegetation. Kaum ist die optimale Form der Bepflanzung erreicht, setzt auch schon der Verfall ein. Übermächtig gewordene alte Bäume verzerren den Maßstab von Bodenmodellierung, Freiflächen und Bauten; Feinheiten der Detailgestaltung gehen unter. Hierbei wird nicht grundsätzlich gegen einen alten Garten Stellung bezogen. Ein entsprechend herangewachsener Baumbestand kann einem Garten durchaus eigene ästhetische Werte verleihen, doch müssen scharfe Grenzen zwischen einem alten, einem verfallenden und einem verwahrlosten Garten gezogen werden.

Bei einem formalen Garten macht sich mangelnde Pflege schon bald unangenehm bemerkbar, so daß man Abhilfe verlangen wird. Es ist aber ein weitverbreiteter Irrtum, daß ein Landschaftsgarten, einmal gepflanzt, sich selbst überlassen bleiben könne, weiter keiner pflegerischen Maßnahme bedürfe und dennoch auf Jahrzehnte hinaus seine volle Schönheit bewahren würde. Gegenüber einem Landschaftsgarten gilt ein geometrischer Garten als arbeitsintensiver. Hierbei wird übersehen, daß bei der festlegenden Form eines regelmäßigen Gartens die im Laufe eines Jahres erforderlichen Arbeiten weitgehend mechanischer Art sind, die sich durch einen entsprechenden Geräteinsatz und eine zweckdienliche Arbeitsorganisation bewältigen lassen. Im Unterschied zum geometrischen Garten erfordert die Pflege eines Landschaftsgartens viel mehr persönliches Engagement, Einfühlung und Überlegung; denn ohne Verwischung der durch den Bestand, durch Pläne oder Quellen überlieferten Konzeption muß durch ständige Regeneration dem naturgegebenen Mißstand des Werkstoffs lebende Pflanze abgeholfen werden, damit nach den Worten des Fürsten Pückler „die Pflanzung ewig in demselben Alter“ erscheint.

Ein weiteres Problem stellt nicht die mangelnde Pflege, sondern die Veränderung eines Gartens durch wechselnde Moden der Bepflanzung dar. Wenn diese Veränderung eine

neue, in sich sinnvolle und mit der ursprünglichen Konzeption in Einklang stehende, historische Schicht darstellt, wird man sie nicht beseitigen dürfen; denn es kann nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, alle Spuren geschichtlichen Wachstums zugunsten eines purifizierten Originalzustandes zu tilgen.

In einem historischen Garten muß man sich außerdem strikt vor jeder „Gärtelei“ hüten. Die pflegerischen Maßnahmen sind meist derartig umfangreich, daß es ein Gebot der Vernunft sein sollte, die immer beschränkten Mittel und den immer zu niedrigen Personalbestand so arbeitsökonomisch wie möglich nur an den entscheidenden Punkten einzusetzen. Hinter der Forderung nach „Animation“ verbirgt sich häufig der Ehrgeiz nach Besucherrekorden, der Wunsch nach Animation bringt die Gefahr, daß ein historischer Garten zu einem Rummelplatz wird. Man kann einen Garten durch zweckentfremdende Einrichtung völlig überlasten und durch den Aktivierungsfanatismus zerstören.

Dies bedeutet nun keineswegs, daß man berechtigten Wünschen der Gartenbesucher nicht entgegenkommen soll. Eine betretbare Rasenfläche wird dem Publikum immer willkommen sein, ein Kinderspielplatz läßt sich ohne weiteres in einem Boskett oder einem „Clump“ eines größeren Landschaftsgartens unterbringen. Auch in historischen Gärten gab es Einrichtungen zur Unterhaltung und zum Vergnügen. Sind derartige Einrichtungen noch vorhanden oder nachweisbar, so sollten sie reaktiviert oder rekonstruiert werden. Doch ist die Frage nach Animation grundsätzlich nur in gründlicher Kenntnis der Geschichte der jeweiligen Gartenanlage zu beantworten.

Beim praktischen Herangehen an das, was als denkmalpflegerische Behandlung eines historischen Gartens zu verstehen ist, zeigt sich häufig noch immer ein gespaltenes, zumindest aber unklares Verhältnis. Gerade bei Anlagen, deren historische Substanz durch Überalterung, Verfall oder gar teilweises Abräumen gelitten hat, trat eine denkmalpflegerisch vertretbare Behandlung häufig hinter dem Wunsch zurück, aus dem Garten „wieder etwas zu machen“, den Garten – aber mit welchem Ziel? – „weiterzuentwickeln“.

In solchen Fällen ist die Neigung verbreitet, allenfalls noch verwertbare Reste, etwa des Baumbestandes, zu erhalten, für das übrige aber nach „zeitgemäßen“ künstlerischen Lösungen zu suchen, die im Moment für „gültig“ gehalten werden, deren modische Kurzlebigkeit sich aber immer allzu rasch herausstellt. Bei einem solchen Vorgehen sind viele Stufen denkbar, im schlechtesten Fall besteht das Historische eines so erneuerten Gartens nach einer Formulierung von Alfred Hoffmann schließlich nur noch aus dessen nachlesbarer Geschichte.

Die „schöpferische“ Pflege eines historischen Gartens – was auch immer unter diesem anspruchsvollen, aber höchst nebulösen Schlagwort zu verstehen sein mag – steht im Widerspruch zur denkmalpflegerischen Aufgabe. Die Denkmalpflege hat den Begriff der „schöpferischen Denkmalpflege“ nach ausschließlich negativen Erfahrungen schon lange verworfen, er sollte auch im Zusammenhang mit historischen Gärten endlich ad acta gelegt werden. Von dieser inzwischen fragwürdig gewordenen „schöpferischen Pflege“ waren in neuester Zeit häufig Gärten betroffen, die man anlässlich von Gartenschauen „aufzubügeln“ versuchte.

Wie weit das Pendel der Möglichkeiten auch gerade in entgegengesetzter Richtung ausschlagen kann, zeigt sich darin, daß eine alte Gartenanlage ohne Berücksichtigung der zahlreichen Pläne aus der Entstehungszeit in vermeintlichen Barockformen völlig neu angelegt werden konnte, was gleichfalls einer Vernichtung des historischen Gartens gleichkommt.

Pflege, Regeneration, Rekonstruktion

Pflege, Regeneration und Rekonstruktion einer historischen Gartenanlage erfordern:

1. eine eingehende Bestandsaufnahme der gartenkünstlerischen Motive wie Bodenmodellierung, Behandlung des Wassers, Bepflanzung, Bauten, bildnerischer Schmuck und so weiter,
2. eine genaue Kenntnis der Geschichte des Gartens, seiner Planung, Anlage, Veränderung im Laufe der Zeit,
3. eine wissenschaftliche Analyse seiner Gestaltungsprinzipien,
4. eine Übersicht über die Leistungsfähigkeit der zur Pflege erforderlichen technischen Einrichtungen wie Baumschulen, Treibhäuser, Maschinenpark und Personalbestand.

Erst aufgrund dieser Erhebung ist es möglich, Vorstellungen für die weiteren pflegerischen Maßnahmen zu entwickeln.

Zu Punkt 3 ist zu bemerken, daß Einfühlung in eine historische Anlage, mit der man lange Zeit auszukommen glaubte, allein nicht genügt. Einfühlung setze ich bei der Beschäftigung mit einem Kunstwerk als selbstverständlich voraus, entscheidend sind aber allein umfassende Kenntnisse. Einen Landschaftsgarten von Friedrich Ludwig Sckell kann ich nur pflegen, wenn ich dessen „Beiträge zur bildenden Gartenkunst“ aus dem Jahre 1819 so häufig gelesen habe, daß mir Sckells Gestaltungsprinzipien in Fleisch und Blut übergegangen sind, so daß ich den Garten beziehungsweise das, was von ihm noch übrig ist, mit den Augen seines Schöpfers sehe und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Erst die präzise Kenntnis der Gestaltungsprinzipien ermöglicht die Entwicklung von Grundsätzen für die Pflege.

Die ideale Pflege eines historischen Gartens besteht darin, das gestalterische Konzept und die Details in ständigem Nachvollzug der Intentionen des Schöpfers zu erhalten, zu regenerieren oder wenn nötig und möglich zu rekonstruieren. Im Unterschied zur Architektur lassen sich Rekonstruktionen bei entsprechend günstiger Quellenlage in der Gartenkunst um so leichter vertreten, da ihnen durch den lebenden Werkstoff das Odium der Kopie fehlt, das häufig durch neue Bausubstanz hervorgerufen wird.

Bei Maßnahmen, die eine erhaltende Pflege überschreiten, muß genau überlegt werden, welche Phase in der Geschichte eines Gartens als Leitzustand anzustreben ist. Der Leitzustand kann in einzelnen Partien – wenn erforderlich – jederzeit durch weitere Zustände ergänzt werden, wenn sie einen eigenen künstlerischen Wert besitzen und mit der Konzeption in Harmonie stehen.

In größeren Anlagen in entsprechend heruntergekommenem Zustand wird man sich manchmal mit der Rekonstruktion von Teilstufen oder von Teilbereichen begnügen müssen. Unter der Rekonstruktion einer Teilstufe ist die Wiedergewinnung der künstlerischen Konzeption, der Grundstruktur zu verstehen, die in der Wiederherstellung der Geländemodellierung, der Wegführung, der Wasser-

becken, der Parterreflächen, der Erneuerung der Alleen besteht. Von der Rekonstruktion eines Teilbereichs kann gesprochen werden, wenn eine abgeschlossene Partie in einem größeren Garten in der Grund- und Feinstruktur wiederhergestellt wird, wobei auch die Bepflanzung der in der Entstehungszeit üblichen gärtnerischen Behandlung entsprechen sollte, der übrige Garten aber in erhaltender Weise gepflegt wird.

Die vorgetragenen Gedanken mögen dazu beitragen, daß die Pflege historischer Gärten im allgemeinen Bewußtsein allmählich den Rang einnimmt, der ihr von der Sache her zukommt.

*Dr. Jörg Gamer
Turnerstraße 50
6900 Heidelberg*